

## **Anlage 0**

zu Beschlussvorlage Nr. 0095/2020

Vorlagen-Nr. 0095/2020

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet 'Otto und Langen-Quartier' in Köln-Mülheim nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

### **hier: Begründung der Dringlichkeit**

Um eine geordnete Entwicklung im Gebiet zu gewährleisten, soll die Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht schnellstmöglich in Kraft treten. Damit sollen sich abzeichnende aktuelle Veräußerungsabsichten über das Instrument besonderes Vorkaufsrecht gesichert werden. Die Vorlage konnte nicht fristgerecht vorgelegt werden, da zunächst noch Ergebnisse aus Gesprächen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung abgewartet wurden. Die Satzung soll im Rat am 26.03.2020 beschlossen werden.